## **Deutscher Bundestag**

**14. Wahlperiode** 28. 11. 2000

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Werner Hoyer, Dr. Günter Rexrodt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001 – Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4518, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –

hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Bereich der Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung muss eine Aufstockung der Haushaltsmittel erfolgen.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Mittel beim BAföG zu erhöhen.

Berlin, den 27. November 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

## Begründung

Die Mittel beim BAföG müssen erhöht werden. Um das BAföG umfassend zu reformieren und zu einer klaren Unterscheidung zwischen allgemeiner und individueller Ausbildungsförderung zu kommen, muss eine zusätzliche Mittelausstattung in Höhe von 4 Mrd. DM erfolgen.

Die allgemeine Ausbildungsförderung in Form einer elternunabhängigen Grundförderung führt alle bisherigen an die Auszubildenden bzw. an ihre Unterhaltsverpflichteten direkt oder indirekt gewährten staatlichen Leistungen zusammen.

In einem derartigen Ausbildungsgeld sind die steuerlich zu berücksichtigenden Beträge wie das Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag sowie der Ausbildungsfreibetrag eingeschlossen.

Ergänzend zum Ausbildungsgeld ist eine individuelle Ausbildungsförderung durch eine Ausbildungshilfe vorgesehen, in der familien- und einkommensabhängig weitere Aufstockungen entweder als Zuschuss oder als zinsloses Darlehen an den Auszubildenden geleistet werden.